

Vorlage Nr. 364/13

Betreff: **Zügigkeiten der Elsa-Brändström-Realschule sowie der Gymnasien**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Schulausschuss			18.09.2013		Berichterstattung durch:		Herrn Linke Herrn Dr. Winter		
TOP	Abstimmungsergebnis						z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Rat der Stadt Rheine			15.10.2013		Berichterstattung durch:		Frau Nagelschmidt Herrn Linke		
TOP	Abstimmungsergebnis						z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				

Betroffene Produkte

11	Bereitstellung schulischer Einrichtungen
----	--

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

--

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/> einmalig + jährlich	
Ergebnisplan Erträge Aufwendungen	Investitionsplan Einzahlungen Auszahlungen
Finanzierung gesichert <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein durch	
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt <input type="checkbox"/> Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt <input type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)	

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat legt ab dem Schuljahr 2014/15 und bis auf Weiteres die Zügigkeiten folgender weiterführender Schulen fest:

- | | |
|-------------------------------|-------------|
| 1. Elsa-Brändström-Realschule | 4-Zügigkeit |
| 2. Kopernikus-Gymnasium | 5-Zügigkeit |
| 3. Gymnasium-Dionysianum | 4-Zügigkeit |
| 4. Emsland-Gymnasium | 4-Zügigkeit |

Begründung:

Gesetzliche Vorgabe

Nach § 81 Abs. 1 SchulG sind Gemeinden und Kreise, die Schulträgeraufgaben erfüllen, verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Sie legen hierzu die Schulgrößen fest und stellen sicher, dass in den Schulen Klassen nach den Vorgaben des Ministeriums (§ 93 Abs. 2 Nr. 3 SchulG) gebildet werden können.

Derzeitige Situation

Der Rat der Stadt Rheine hat am 19. Februar 2013 die maximale Aufnahmekapazität für die Eingangsklassen unter Berücksichtigung der Klassenfrequenzhöchstwerte (Elsa-Brändström-Realschule und Gymnasien) für das Schuljahr 2013/14 begrenzt.

Da sich die Prognose der Schülerzahlentwicklung für die kommenden Jahre weiterhin konstant darstellt und von einem Anstieg der Schülerzahlen für die o.a. Schulen nicht auszugehen ist, ist die nunmehr unbegrenzte Festlegung der Zügigkeit gerechtfertigt. Diese Vorgehensweise entspricht ebenfalls der dauerhaften und lediglich im Bedarfsfall anzupassenden Zügigkeitsfestlegung sowohl bei der Euregio-Gesamtschule (Sek.-I fünfzügig; Sek.-II dreizügig) als auch den beiden neu errichteten Sekundarschulen (jeweils dreizügig).

Elsa-Brändström-Realschule

Die Elsa-Brändström-Realschule wird als Halbtagschule geführt. Diese Schule ist räumlich auf eine Vierzügigkeit ausgelegt, wird aber im Schuljahr 2013/14 in den Klassen 8 bis 10 fünfzügig und in den übrigen Klassen vierzügig geführt. In-

soweit ist die Schule an ihre Raumkapazitätsgrenze gelangt. Von der Elsa-Brändström-Realschule werden räumliche Engpässe explizit ausgeschlossen. Somit kann für die Elsa-Brändström-Realschule weiterhin eine 4-Zügigkeit festgelegt werden.

Gymnasien

Das **Kopernikus-Gymnasium**, welches seit dem 01. August 2010 als Ganztagschule geführt wird, verfügt seit Abschluss der Bau- und Einrichtungsmaßnahmen im September 2011 über besonders gute räumliche Voraussetzungen. Das Raumprogramm ist auf eine 5-Zügigkeit ausgelegt. Diese kann ebenfalls weiterhin festgelegt werden.

Als Alternative stehen in Rheine das **Gymnasium Dionysianum** und das **Emsland-Gymnasium** zur Verfügung, welche jeweils als 4-zügige Halbtagschulen mit pädagogischer Übermittagsbetreuung geführt werden und auch eine Mittagsverpflegung anbieten. Auch bei diesen beiden Gymnasien spricht derzeit weiterhin nichts gegen ein Fortbestehen der festgelegten Zügigkeit.